

Antrag

der Abgeordneten Barbara Lenk, Edgar Naujok, Eugen Schmidt, Beatrix von Storch, Steffen Janich, Carolin Bachmann, Jan Wenzel Schmidt, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

Die Breitbandnetze zügig und sicher ausbauen – Für eine Nachbesserung der Gigabitstrategie der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben weltweit zu einer enorm gestiegenen Nachfrage digitaler Dienstleistungen geführt, etwa beim Fernunterricht in Schulen und Universitäten, bei der Arbeit im Heimbüro, beim privaten Konsum von Filmen oder bei Videokonferenzen. Die vergangenen zwei Jahre haben dabei schmerzlich gezeigt, dass Deutschland im Bereich der Digitalisierung im internationalen Vergleich einen erheblichen Nachholbedarf aufweist: Zum einen beim Vorhandensein und Nutzen digitaler Angebote wie etwa Verwaltungsdienstleistungen, zum anderen beim Ausbau einer stabilen, sicheren, schnellen und allgemein zugänglichen Internet- und Mobilfunkinfrastruktur. So liegt der Anteil von Glasfaseranschlüssen bei stationären Breitbandanschlüssen im OECD-Mittel bei 32,1 Prozent, in Deutschland hingegen nur bei 6,4 Prozent (Stand: Juni 2021, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/415799/umfrage/anteil-von-glasfaseranschlussen-an-allen-breitbandanschlussen-in-oecd-staaten/>). Bei der Internetgeschwindigkeit im Breitband liegt Deutschland mit Durchschnittswerten zwischen 25 und 29 Megabit/Sekunde im europäischen Mittel, skandinavische Länder erreichen Werte zwischen 40 und 55 Megabit/Sekunde (Stand: August 2020, <https://de.statista.com/infografik/22610/durchschnittliche-breitband-internetgeschwindigkeit-in-europa/>).

Die Bundesregierung hat die Notwendigkeit des Handelns erkannt und formuliert im Koalitionsvertrag das Ziel „einer flächendeckende[n] Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH) und dem neuesten Mobilfunkstandard“ (www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800, S. 16). Nach Konsultationen mit Vertretern der ITK-Branche hat der Bundesminister für Digitales und Verkehr am 17. März 2022 die „Eckpunkte einer Gigabitstrategie“ vorgestellt (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/010-eckpunkte-gigabitstrategie.pdf?__blob=publicationFile), denen am 13. Juli 2022 eine vom Kabinett verabschiedete Gigabitstrategie folgte (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?__blob=publicationFile, im Folgenden „Gigabitstrategie“).

Diese Gigabitstrategie, die sich als Teil der zwischenzeitlich veröffentlichten Digitalstrategie der Bundesregierung versteht, benennt folgende Ziele: Bis 2030 soll eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen und dem neuesten Mobilfunkstandard erreicht sein, überall dort, wo Menschen leben, arbeiten und unterwegs sind (Gigabitstrategie, S. 11). In einem ersten Schritt sollen bis Ende 2025 50 Prozent aller Haushalte und Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen versorgt sein (ebenda), im Mobilfunk sollen (möglichst) bis 2026 unterbrechungsfreie drahtlose Sprach- und Datendienste für alle Endnutzer flächendeckend zur Verfügung stehen. Diese Ziele sollen erreicht werden durch eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren (Gigabitstrategie, S. 12), die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren (Gigabitstrategie, S. 14) und durch den Einsatz alternativer Verlegungsmethoden (Gigabitstrategie, S. 16).

Die Bundesregierung gibt dem eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes den Vorzug und verweist auf die seitens der ITK-Branche in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 50 Mrd. Euro (Gigabitstrategie, S. 5); die Höhe der veranschlagten Fördermittel des Bundes wird mit 12 Mrd. Euro angegeben (Bund stoppt Förderung für Gigabit-Netz, in: Handelsblatt, 20. Oktober 2022, S. 47). Die Antragsteller sind der Auffassung, dass angesichts des Rückstands Deutschlands im Digitalen der forcierte Ausbau der Breitbandinfrastruktur auf der Basis von Glasfaser und 5G sinnvoll ist. Auch werden das Nennen verbindlicher Fristen und Indikatoren zur Überprüfung von Maßnahmen zum Erreichen von Zielen begrüßt, gleichwohl weist die vorgelegte Gigabitstrategie deutliche Mängel auf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die vom Bundeskabinett verabschiedete Gigabitstrategie zu überarbeiten und gegebenenfalls zu ergänzen:

1. Zur Sicherheit und zum Schutz der im Entstehen begriffenen Infrastruktur der Glasfaser und des Mobilfunks wird in enger Kooperation mit den Unternehmen der Telekommunikationsbranche und den Kommunen ein Sicherheitskonzept erarbeitet, das Teil der vorliegenden Gigabitstrategie werden wird (verwiesen sei auf die Anschläge auf das Funknetz der Deutschen Bahn im Oktober 2022, www.berliner-zeitung.de/news/bahn-anschlag-ermittler-gehen-von-verfassungsfeindlicher-sabotage-aus-li.276442). Elemente dieses Sicherheitskonzeptes sind die verbauten Leitungen, die zu Wartungszwecken erreichbar sein müssen, auf oberirdischen Masten verlaufende Kabel, oberirdische Verteilerkästen und Mobilfunkmasten sowie die dazu gehörenden dezentralen Steuerungs- und Stellwerke.
2. Es ist seitens der Bundesregierung zu prüfen, ob das entstehende Glasfasernetz als Teil der besonders schutzbedürftigen kritischen Infrastruktur einzustufen wäre, da eine zeitweilige Einschränkung oder gar ein Ausfall der Datenaustauschbahnen gravierende Folgen nicht nur für die Kommunikation der zunehmend digitalisierten Gesellschaft, sondern auch für den Fortbestand ihrer elementaren Funktionssysteme hätte.
3. Bei der Strategie wird die staatliche Förderung auf entlegene und privatwirtschaftlich schwer rentable Gebiete konzentriert. Keinesfalls kommt es zu einer Behinderung des privatwirtschaftlichen Erschließens und Betreibens von Netzstandorten. Bei einer zeitlichen wie räumlichen Priorisierung staatlicher Fördervorhaben dient der Breitbandatlas (www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html) als verbindliche Referenz bei der Ausmalung „weißer“ bis „grauer“ Flecken.

4. Die Höhe der Mittel, mit denen der Bund nach einer Potenzialanalyse jene Gebiete beim Glasfaserausbau fördern will, für die sich ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht rechnet, gehört in die Gigabitstrategie. Sie benennt ein festes Investitionsvolumen des Bundes für einen definierten Zeitraum, das über ausgewiesene Maßnahmen und Projekte auf einzelne Ressorts und Behörden verteilt wird.
5. Bei der Versorgung des Landes mit einer flächendeckenden Mobilfunkanbindung gilt 5G als gegenwärtiger Goldstandard. Dieser soll in Metropolen ebenso gewährleistet sein wie in dünn besiedelten Kommunen, in Zügen der Deutschen Bahn ebenso wie in Gebäuden. Dabei liegt es in der Hoheit der Bundesländer, einen vorzeitigen Baubeginn von Mobilfunkmasten vorbehaltlich der nachfolgenden Erteilung einer Baugenehmigung zu ermöglichen. Das angekündigte Konzept der Bundesnetzagentur, das wegen des Auslaufens der Nutzungsrechte wichtiger Mobilfunkfrequenzen 2025 notwendig wird, kalkuliert die möglicherweise sukzessive Umstellung der Versorgung auf die nächste Generation des Mobilfunks 6G mit ein. Dazu zählen auch wissenschaftliche Forschungen zu möglichen Auswirkungen von 5G und 6G auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt.
6. Die genannte starke kontinuierliche Grundlagenforschung im Bereich der elektromagnetischen Felder im Zusammenhang mit dem Mobilfunk sollte mit einer jährlichen überprüfbaren Fördersumme, die der Wichtigkeit der Materie angemessen ist, beziffert werden.
7. Die Gigabitstrategie hat die nationale digitale Souveränität Deutschlands dergestalt im Blick, dass sichergestellt wird, dass bei der Auswahl der Investitionspartner und Bauträger für den Ausbau der Glasfaser- wie der Mobilfunknetze nur Anbieter und Dienstleister aus vertrauenswürdigen Staaten infrage kommen, um mögliche Spionage oder Sabotage bereits im Vorfeld infrastrukturell auszuschließen. Die Liste dieser vertrauenswürdigen Staaten wird laufend aktualisiert und kommuniziert.
8. Die Gigabitstrategie sollte ein Baustein einer übergeordneten Strategie zur nationalen digitalen Souveränität Deutschlands sein. Sie wäre zu flankieren von Investitionen in den Aufbau einer heimischen Halbleiter- und Microchipindustrie und reflektierte nationale Anstrengungen in den Bereichen Cloud Computing, Künstliche Intelligenz und Quanten Computing.
9. Die Bundesregierung soll in enger Kooperation mit den Bundesländern frühzeitig darauf hinwirken, dass an deutschen Schulen und Universitäten jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die zum laufenden Ausbau und zur künftigen Wartung des Hochgeschwindigkeitsnetzes unabdingbar sind. Die geforderten MINT-Kompetenzen werden in einer digitalisierten Gesellschaft über den Bau und Betrieb eines Glasfasernetzes hinaus weiter gefragt sein. Die angekündigte Unterstützung der Branchenverbände bei der Gewinnung von Fachkräften (Gigabitstrategie, S. 24) kann nur der Anfang einer Aus- und Weiterbildungsstrategie sein.
10. Die im Vergleich zum konventionellen Tiefbau preiswerteren und schnelleren minimalinvasiven Ausbau- und Verlegetätigkeiten der Glasfaserkabel (etwa das Trenching, Gigabitstrategie, S. 16) sollen aufgrund der bestehenden Verunsicherung etlicher zuständiger Wegelastträger besser erst erfolgen, wenn eine entsprechende DIN-Norm dazu vorliegt. Das Deutsche Institut für Normung (DIN) hat den Entwurf der DIN 18220 zu „Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren zur Legung von Leerrohrinfrastruktur und Glasfaserkabeln für Telekommunikationsnetze“ vorgelegt (www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nabau/entwurfe/wdc-beuth:din21:361069438), die Diskussion dazu ist eröffnet.

11. Es ist zu prüfen, ob zur Versorgung geographisch besonders schwer zugänglicher Regionen Deutschlands beim Einsatz alternativer Verlegungsmethoden (Gigabitstrategie, S. 16) auch die Komplementärtechnologie der Konnektivität über Satelliten infrage käme. Der laufende Ukraine-Krieg zeigt überdeutlich, wie verwundbar eine terrestrische Infrastruktur zur Kommunikation und zur Datenübertragung sein kann, sodass eine zumindest periphere Anbindung an ein Satellitennetz auch als Rückfalloption diskutiert werden sollte.
12. Die Umsetzung der Strategie verfolgt prioritär das Ziel einer homogenen leistungsschwankungsarmen Netzabdeckung im ganzen Land für private, administrative und gewerbliche Kunden. Sie trägt darüber hinaus den besonderen Netz-, Versorgungs- und Sicherheitsbedarfen bestehender und potentieller Rechenzentren und Verteilerknoten Rechnung. Für das Hochleistungsrechnen (HPC) denkt sie künftige Terabit-Datenverbindungen bereits mit, um auch nach 2030 Datenverarbeitung in Echtzeit zu ermöglichen.
13. Bei der Umsetzung der Strategie wird attestiert, dass der zu erwartende Energiebedarf der gigabitfähigen und -nachfragenden Geräte (stationäre wie mobile Endgeräte sowie das Internet der Dinge) allen Prognosen zufolge sprunghaft steigen wird und mit ihm der Stromverbrauch. Zur dauerhaften Sicherung dieses Energiebedarfes vor dem Hintergrund der andauernden Versorgungsunsicherheit als Folge des Krieges in der Ukraine wird die Gigabitstrategie mit einer nationalen Energiestrategie verknüpft.
14. Neben der für das III. Quartal 2022 vorgesehenen, aber noch nicht erfolgten (Stand: November 2022) Analyse durch das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) als Ausgangspunkt für eine Diskussion einer beschleunigten Migration der Daten vom Kupfer- auf das Glasfasernetz (Gigabitstrategie, S. 29), soll ebenfalls durch das WIK in Kooperation mit dem Gigabitforum geprüft werden, ob die nach erfolgter Migration der Daten ungenutzten Kupferkabel als Rückfalloption im Sabotagefall vorgehalten werden können. In jedem Fall soll für die anvisierte Migration der Daten auf das Glasfasernetz ein Termin genannt werden.
15. Die Gigabitstrategie fällt nicht hinter den Digitalen Kompass 2030 der Europäischen Kommission (COM(2021) 118 final) zurück und orientiert sich an dessen infrastrukturellen Vorgaben zur sicheren Konnektivität sowie der grenzüberschreitenden Verarbeitung riesiger, potentiell weiter wachsender Datenmengen.
16. Die Umsetzung dieser Gigabitstrategie liegt in der Verantwortung des BMDV und wird von diesem in enger Abstimmung mit den benachbarten Ressorts des Bundes, den entsprechenden Ressorts auf Landes- und kommunaler Ebene sowie den Anbietern der ITK-Branche organisiert. Über das Erreichen vorab definierter Zwischenziele werden der Deutsche Bundestag und die allgemeine Öffentlichkeit regelmäßig informiert.

Berlin, den 27. April 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion